Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention

bei Gewalt und sexualisierter Gewalt

Einleitung

Auf der Reitanlage Dümpenhof wird jede Form von Ausgrenzung, Gewalt und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen abgelehnt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisierter Gewalt. Dieses Konzept ist Bestandteil unserer pädagogischen Qualitätsentwicklung und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke des Schutzkonzeptes
2. Verhaltenskodex
3. Fortbildungen / Präventionsangebote
4. Erweitertes Führungszeugnis
5. Partizipation
6. Beschwerdeverfahren / Notfallplan
7. Öffentlichkeitsarbeit
   8) Interne Ansprechperson und Qualitätsentwicklung

---

1) Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Auf unserer Reitanlage tragen wir gemeinsam Verantwortung für das Wohl und den Schutz aller Kinder und Jugendlichen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt keinen Raum haben.

Durch klare Verhaltensregeln, Transparenz, offene Kommunikation und regelmäßige Sensibilisierung schützen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir fördern eine Kultur des achtsamen Miteinanders und des Hinsehens und ermutigen dazu, mögliche Auffälligkeiten frühzeitig anzusprechen und konsequent zu handeln. Wir berücksichtigen dabei die spezifischen Schutzbedarfe einzelner Kinder und achten auf inklusive, diskriminierungssensible Strukturen.

---

2) Verhaltenskodex

1. Achtsamkeit im Alltag

- Wir sprechen fremde, nicht hofinterne Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Externe Besucher:innen sind auf dem Gelände während des Betriebs nicht gestattet. Dies gilt auch für Besuche bei Mitarbeitenden, zum Beispiel durch Freund:innen oder Bekannte.
- Jegliche Grenzverletzung, Gewalt oder sexualisierte Gewalt, die wir im Alltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Wir achten darauf, dass Kinder untereinander in ihren Grenzen respektvoll agieren.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in bestimmten Situationen notwendig, z. B. bei Angst, Stress, Trost, Wut. In solchen Momenten achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, einen gesunden Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung müssen jederzeit transparent und von außen einsehbar sein.
- Türen werden so weit wie möglich geöffnet oder Aufsichtspersonen informiert.
- Im Idealfall wird eine dritte Person in Rufweite informiert oder anwesend sein.

4. Sprache und Wortwahl

- Keine sexualisierte, bedrohende oder gewaltvolle Sprache.
- Nonverbale Kommunikation bleibt respektvoll und angemessen.
- Wir unterbinden grenzüberschreitendes Verhalten auch zwischen Kindern.
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen.
- Wir reflektieren regelmäßig unsere Sprache und Rollenbilder in der pädagogischen Arbeit.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Toiletten-, Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt statt.
- Aufsichtspersonen klopfen an und kündigen ihr Eintreten an.
- Kulturelle und individuelle Bedürfnisse werden respektiert.
- Wir erklären den Kindern die Bedeutung von Intimsphäre und Selbstbestimmung altersgerecht.

6. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ferienkinder und Jugendliche dürfen während der Reiterferien keine eigenen Handys mit sich führen.
- Mitarbeitende benutzen Handys nur in ihren Pausen und nach Rücksprache in dringenden Ausnahmefällen. Mitarbeitende dürfen ihre Handys nicht mit in die Tipis nehmen – vor allem nicht zur Nacht!
- Foto- und Videoaufnahmen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten erlaubt. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über offizielle Kanäle.

7. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden (auch externe und Praktikant:innen) erhalten den Verhaltenskodex schriftlich.

Sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, die dokumentiert wird.

---

3) Fortbildungen / Präventionsangebote

Unsere Mitarbeitenden erhalten zu Saisonbeginn eine verpflichtende Präventionsschulung zu Gewalt und sexualisierter Gewalt.
Inhalte sind u. a.: Erkennen von Anzeichen, rechtliche Grundlagen, Meldewege, Selbstschutz und Fallbesprechung.

---

4) Erweitertes Führungszeugnis

Alle volljährigen Mitarbeitenden – auch externe Kräfte – müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Ausnahme: Tagespraktikant:innen, die keinen direkten Kontakt zu Kindern ohne Aufsicht haben; minderjährige Mitarbeitenden.
Die Sichtung und Dokumentation erfolgt durch die Inhaberin.

---

5) Partizipation

- Obwohl Kinder/Jugendliche nicht an der Konzeptentwicklung beteiligt sind, schaffen wir bewusst Räume für Beteiligung:
- Feedbackmöglichkeiten am Ende jeder Woche
- Offene Gesprächsangebote mit festen Ansprechpersonen
- Alle können sich jederzeit vertraulich an die Teamleiter:innen und an Didi (Dithild Bayertz) wenden
- Auch bei Problemen zu Hause können Kinder und Jugendliche jederzeit das Gespräch mit den Teamleiter:innen oder mit Dithild Bayertz suchen
- Gemeinsame Aushandlung von Gruppenregeln zu Beginn
- Wir fördern eine Atmosphäre des aktiven Zuhörens, in der Kinder ermutigt werden, ihre Meinung zu sagen, „Nein“ zu sagen und sich bei Unwohlsein an Erwachsene ihres Vertrauens zu wenden.

---

6) Beschwerdeverfahren / Notfallplan

- Wenn der Verdacht auf Gewalt oder einen sexuellen Übergriff besteht, ist die Inhaberin Dithild Bayertz die erste Ansprechpartnerin.
- Kinder und Jugendliche können sich in solchen Fällen jederzeit auch an die Teamleiter:innen oder direkt an Dithild Bayertz wenden.
- Bei akuter Gefahr ist der Schutz des Kindes/der Jugendlichen vorrangig – ggf. unter Einschaltung der Polizei.
- Eltern/Personensorgeberechtigte werden zeitnah informiert.
- Gegen übergriffige Mitarbeitende werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu wahren.
- Unbegründete Verdachtsmomente müssen klar benannt und die betroffene Person rehabilitiert werden.
- Es erfolgt eine enge Abstimmung mit Fachberatungsstellen oder dem örtlichen Jugendamt.

---

7) Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird auf unserer Website veröffentlicht.

---

8) Interne Ansprechperson und Qualitätsentwicklung

Für die kontinuierliche Umsetzung, Auswertung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind folgende Personen benannt:

Dithild Bayertz (Inhaberin)

Die benannten Personen übernehmen auch die Koordination von Schulungen, Beschwerdeverfahren und Risikoanalysen.

Wachtendonk, März 2026

Mitgeltende Unterlagen

- Anlage zum Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisierter Gewalt
  hier: Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende
  Risikoanalyse – Mögliche Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
  Notfallplan und Beschwerdeverfahren